



Eine Sehschädigung betrifft alle Lebensbereiche



Kriterien für die Überweisung

an unsere SICHTBAR-Beratungsstellen

Grundsatz

Selbständig bestimmtes Leben für blinde und sehbehinderte Menschen.

Ziel

Der Schweizerische Blindenbund ist eine von Bund und Kantonen anerkannte, gemeinnützige, Zewo-zertifizierte Selbsthilfeorganisation. Unser oberstes Ziel ist es, sehbehinderten und blinden Menschen zu grösstmöglicher Selbständigkeit in sozialen, materiellen, kulturellen und beruflichen Belangen zu verhelfen.

Klientel (Definition)

Wenn der korrigierte Visus 0,3 oder kleiner ist, wird nach WHO und der schweizerischen Gesetzgebung von einer Sehbehinderung gesprochen. Mit einem korrigierten Visus ab 0,02 und kleiner lautet die Definition Blindheit. Mit einer grossen Gesichtsfeldeinschränkung kann auch bei höherem Visus von einer Sehbehinderung gesprochen werden.

Unsere Beratungsstellen sind in:

Aarau, Brig, Schaffhausen, Thun, Uznach, Winterthur und Zürich.



Überweisungsgründe

Visuelle Einschränkungen

- Reduktion des Fernvisus
- Verminderung der Lesefähigkeit (Nahvisus)
- Gesichtsfeldeinschränkung
- Blendempfindlichkeit/Kontrastprobleme

Mobilität

- Unsicherheiten nach „kleinen“ Kollisionen und Stürzen
- Ängste bei Strassenüberquerungen, Absätzen und Treppen
- Schwierigkeiten bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs
- Allgemeine Orientierungsprobleme

Alltagsbewältigung

- Zunehmender Verlust von Selbständigkeit und Sicherheit im Haushalt
- Schwierigkeiten bei der Bedienung technischer Geräte
- Fragen zu Freizeitaktivitäten und Hobbies
- Sozialer Rückzug, Probleme in Partnerschaft und Familie

Arbeitssituation

- Visuelle Probleme am Arbeitsplatz
- Belastung in der Bewältigung der Arbeit:
Organisation, Aufteilung, Struktur
- Verlust von Integration durch fehlendes Verständnis und Rücksichtnahme von Mitarbeitenden und Vorgesetzten
- Drohender Verlust des Arbeitsplatzes

Unterstützungsangebote

Visuelle Förderung

- Evaluation und Training von vergrößernden Sehhilfen
- Vermittlung von Sehstrategien
- Beleuchtungsberatung
- Anpassung von Blendschutz- und Kantenfiltergläsern

Mobilität

- Schulung in der Nutzung von akustischen und taktilen Informationen
- Gezielter Einsatz von Hilfsmitteln wie Weisser Stock und elektronischen Geräten
- Vermittlung von modernen Informationstechnologien des öffentlichen Verkehrs und seine sichere Benutzung
- Befähigung zur sicheren und selbständigen Fortbewegung innerhalb und ausserhalb des Hauses

Alltagsbewältigung

- Gemeinsame Erarbeitung von Ordnungs- und Organisationssystemen
- Schulung und Einsatz von technischen Geräten und spezifischen Hilfsmitteln
- Förderung der eigenen Kompetenzen und Aufzeigen von spezifischen Möglichkeiten zur selbständigen Haushaltsführung
- Coaching und psychosoziale Unterstützung

Arbeitssituation

- Abklärung und Schulung bezüglich optischer Hilfsmittel, Beleuchtung, spezifischer EDV-Lösungen
- Coaching und Begleitung in der Gestaltung der Arbeit
- Sensibilisierung des Arbeitsumfeldes
- Unterstützung bei Frühintervention der IV zum Erhalt des Arbeitsplatzes